

dem Bischof Hugo zu Zeitz das Territorium Bonzouua mit Crozna zuerkaufet, wird das Bischofsthum als in loco Zitizi gegründet bezeichnet und es läßt sich nicht annehmen, daß in einem Zeitraume von noch nicht 20 Jahren der Name der Stadt eine so auffallende Abänderung erlitten haben sollte. In den späteren lateinischen Urkunden wird der Ort locus Citicensis, Ziticensis, Cicensis, Cizensis, Zizmsis, Cycensis, Czitzensis, Czytcensis und die Stadt Cice, Cyc, Czitze bezeichnet und in einer in Wien aufgefundenen in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Oesterlandes (Bd. V. S. 159) abgedruckten Urkunde aus dem Jahre 1196 kommt auch die Form ciza vor.

In den deutschen Urkunden und zwar in den ältesten, welche in dem Zeitzer Ratharchive vorhanden sind, aus den Jahren 1322, 1361 und 1368, wird die Stadt „Cyce“, später in Urkunden aus dem Ende des 14. Jahrhunderts Citze, Citz, und in der Mitte des 15. Jahrhunderts Ciz, Czitz, Ciez und Czytz geschrieben vorgefunden. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts findet sich vor dem i oder y ein e eingeschaltet und es kommen dann die Formen Ceiz, Cenz, Tzeytz, Czeitz, Zeitzs, Zeitzs, Zeitz vor. Der Chronist Liebner (Bd. I. S. 77) führt noch folgende Formen an: Cycen, Zizowi, Zizh, Zyzata, ohne sie indeß durch Urkunden zu belegen, und in den in Zeitzer Archiven vorhandenen Urkunden kommen diese Bezeichnungen nicht vor.

Aus dem eben Mitgetheilten ergibt sich, daß der Name der Stadt in den älteren Urkunden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in den meisten Fällen mit dem C. und erst von da ab häufiger mit dem Z. später aber ausschließlich so geschrieben wird, so daß die ursprüngliche Schreibweise mit dem C. eigentlich als die richtigere erscheint.

Läßt sich, wie Oben angegeben, auch nicht annähernd die Zeit der Gründung der Stadt bestimmen, so kann man wenigstens mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit den Punkt bezeichnen, wo die Gründung derselben egonnen hat.

Scho das wasserreiche Terrain des unteren Theiles der Stadt, der nahe drüberfließende Elsterfluß und der aus dem Ruhndorfer Thale herkommende, stets hinreichendes Wasser führende, durch einen Theil der Unterstadt fließende Bach giebt der Annahme Berechtigung, daß die vorzugsweise der Landwirthschaft ergebeneu Wenden, die sich in dieser Gegend niederließen, zuerst den unteren Theil der Stadt und zwar die Länereien in Besitz genommen haben werden, welche sich